



## Auszug aus der Sitzung vom 07.05.2015

### **Sanierung Schulsportanlage durch Sportverein Perlesreut - Antrag auf Bezuschussung**

Der Sportverein Perlesreut hat für eine Teilsanierung der Schulsportanlage einen Zuschussantrag gestellt. Herr Johann Thoma jun., 1. Vorsitzender des Sportvereins, teilte hierzu mit, dass das untere Stockwerk (Umkleidekabinen) des mehrstöckigen Gebäudes, dessen Eigentümer der Markt Perlesreut ist, mittlerweile in die Jahre gekommen ist und dringend saniert werden muss. Aufgrund fehlender Lüftungsmöglichkeiten im Bereich der fast täglich genutzten Duschanlagen kommt es vermehrt zu Schimmelbildung. Desweiteren entsprechen mehrere Fenster und Türen nicht mehr den energetischen Anforderungen der heutigen Zeit und müssten ebenso wie Mischbatterien, Waschbecken sowie Toiletten teilweise erneuert werden. Lt. Kostenaufstellung des Bauamtes beläuft sich die notwendige Investitionssumme auf ca. 32.600,00 €. Da der Sportverein nicht in der Lage ist, den Betrag alleine zu schultern, bittet dieser den Markt Perlesreut als Eigentümer sich mit 50 % an den Kosten zu beteiligen, so der 1. Vorsitzende. Bürgermeister Manfred Eibl teilte mit, dass die Schulsportanlage seitens des technischen Bauamtes mehrmals besichtigt und aufgrund der vorliegenden Mängel auch eine Teilsanierung für zwingend notwendig erachtet worden ist. Aufgrund der vorliegenden z.T. erheblichen Mängel sprach sich der Marktgemeinderat deshalb einvernehmlich dafür aus, den Sportverein bei der Teilsanierung der Schulsportanlage mit pauschal 15.000,00 € zu unterstützen. Die Auszahlung soll nicht als Einmalbetrag, sondern je nach Baufortschritt und Vorlage der entsprechenden Nachweise erfolgen. Desweiteren ist eine Vereinbarung über ein Nutzungsrecht des Sportvereins, die als Fördervoraussetzung für den BLSV dient, abzuschließen. 1. Vorsitzender Johann Thoma jun. dankte für die finanzielle Unterstützung seitens der Marktgemeinde und gab bekannt, dass mit der Teilsanierung im Herbst 2015 mit Einstellung des Spielbetriebs begonnen werden soll.

### **Breitbandversorgung - Information über Bewerber im Teilnahmewettbewerb**

Nach Auswertung der eingegangenen Teilnahmeanträge im Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes im vorläufig definierten Erschließungsgebiet wurden nun die Firmen Telekom Deutschland GmbH, amPlus und miex zur Abgabe eines Angebotes bis 28.07.2015 aufgefordert. Somit könnte nach Vergabe an den Bestbieter im August 2015 mit dem Ausbau begonnen werden.

### **Kindergarten St. Anna und Waldkindergarten Wichtelkinder - Gewährung Qualitätsbonus plus**

Die staatliche Förderung von Plätzen in allen Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege im Sinne des Art. 2 BayKiBiG erfolgt kindbezogen an die Gemeinden. Die Gemeinden bringen denselben Betrag aus eigenen Mitteln auf, indem sie das Doppelte der staatlichen Förderung an die Träger leisten. Der jährliche staatliche Förderbetrag an die Gemeinden errechnet sich aus dem Produkt des Basiswertes mit dem Qualitätsbonus, dem Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor. Der Qualitätsbonus ist nur Teil des staatlichen Förderanteils und nicht Gegenstand der kommunalen Förderung. Der einheitlich festgelegte und dynamisierte Basiswert wird für eine Buchung von über drei bis vier Stunden geleistet. Der Basiswert für die Endabrechnungen der kindbezogenen Förderung für den Zeitraum 01. September 2013 bis 31. Dezember 2014 beträgt 949,26 €. Für die Berechnung der Förderabschläge vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 gilt ein Basiswert von 982,06 €. Der Basiswert wird jährlich durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration anhand der Entwicklung der Personalkosten angepasst und bekannt gegeben. Durch Multiplikation mit der Buchungszeit bzw. dem Gewichtungsfaktor verändert sich der Förderbetrag.

Der Freistaat Bayern leistet ab 2015 einen Qualitätsbonus plus in Höhe von voraussichtlich 53,69 € für die durchschnittliche Buchungszeit von drei bis vier Stunden. Dieser Beitrag wird zusätzlich zum geltenden Basiswert gezahlt und bildet so die Grundlage für die Betriebskostenfinanzierung der Kindertageseinrichtungen. Voraussetzung hierfür ist, dass auch die Gemeinde ihren Anteil in der gleichen Höhe gewährt und diese zusätzlichen Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden.

Allen Kommunen, die Defizitverträge mit den Trägern abgeschlossen haben, wird die Beantragung des Qualitätsbonus Plus empfohlen. Details der Umsetzung sind noch nicht abschließend geklärt. Eine Definition für die Qualitätsverbesserung liegt noch nicht vor, die Berechnung erfolgt über KiBiG.web (Änderungsbewilligung). Viele der umliegenden Gemeinden haben sich bereits für die Auszahlung des Qualitätsbonus plus an die Träger der Kindertagesstätten entschlossen. Deshalb beschloss auch der Marktgemeinderat Perlesreut, den kommunalen Anteil für die Betriebskostenfinanzierung der Kindertageseinrichtungen zu erhöhen (Qualitätsbonus plus) und diese zusätzlichen Mittel für die Qualitätsverbesserung zu verwenden.

## **Kostenübernahme für Begleitperson im Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain - Antrag der Feuerwehren Perlesreut, Niederperlesreut und Waldenreut**

Seit dem Jahr 2014 gibt es vom Freistaat Bayern für Geehrte „40 Jahre aktiver Feuerwehrdienst“ zusätzlich eine Freiwoche im Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain, nicht aber für eine Begleitperson. Deshalb stellten die gemeindlichen Feuerwehren Perlesreut, Niederperlesreut und Waldenreut einen Antrag auf Kostenübernahme durch den Markt Perlesreut auch für Begleitpersonen von Geehrten. Lt. Max Bauer jun., Kommandant der FF Niederperlesreut, belaufen sich die Kosten für eine Woche Aufenthalt samt Unterkunft und Verpflegung für eine Begleitperson auf 250,00 – 300,00 €. Nach eingehender Beratung stimmte der Marktgemeinderat dem Antrag auf Übernahme der Kosten für Begleitpersonen von Geehrten „40 Jahre aktiver Feuerwehrdienst“ im Kostenrahmen bis 300,00 €/Person durch den Markt Perlesreut einvernehmlich zu.

## **Vorlage der Jahresrechnung 2014 des Marktes Perlesreut**

Bürgermeister Manfred Eibl gab die Zahlen der Jahresrechnung 2014 bekannt. Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Marktgemeinderat, in erster Linie zur vorläufigen Information, vorzulegen.

## **Informationen des Bürgermeisters**

### **Abwasseranlage Perlesreut – Maßnahmenliste 2015**

Lt. Maßnahmenliste 2015 der Fa. Südwasser besteht bei der Abwasseranlage Perlesreut für verschiedene Gewerke umgehender Handlungsbedarf. Bürgermeister Manfred Eibl stellte die notwendigen Maßnahmen im Einzelnen vor. Die Kosten für die nach Priorität 1 eingestufteten Maßnahmen belaufen sich auf ca. 60.000,00 €.

### **Situation bei Zugangszahlen von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern dramatisch**

Lt. Vorliegender Regierungserklärung ist die Situation bei den Zugangszahlen von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern dramatisch. Der anhaltende Zustrom stellt die Jugendämter und alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Lt. Sozialministerium müssen die für jeden Landkreis festgelegten Quoten erfüllt und noch weitere Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden. Allein in Niederbayern sind derzeit an die 8.300 Asylbewerber unterzubringen.